

Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau BW
Schelztorstr. 49
73728 Esslingen

Marco Hageloch
Referent Grundsatz
Marco.hageloch@cdu-bw.de
Tel.: +49 711 66904-31

Stuttgart, 27. Januar 2026

Ihr Schreiben „Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2026“

Sehr geehrte Frau Gromann,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an den politischen Positionen und Zielen der CDU Baden-Württemberg. Es freut uns, dass Sie sich für unsere Arbeit interessieren und den Dialog mit uns suchen. Wir schätzen den Austausch mit Verbänden sehr. Es ist unser aller Anliegen, Baden-Württemberg wieder gemeinsam nach vorne zu bringen.

Gerne gehen wir daher auf die von Ihnen aufgeworfenen und an uns gerichteten Fragen ein – Sie finden unsere Antworten unten.

Gerne darf ich Sie an dieser Stelle auch auf unser Regierungsprogramm „Agenda der Zuversicht – Unser Land in guten Händen“ hinweisen. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess haben wir dieses Programm gemeinsam mit Bürgern, Verbänden und Experten erarbeitet. Sie können das Programm unter folgendem Link herunterladen: <https://www.cdu-bw.de/regierungsprogramm/>

Weiterführende Informationen zur aktuellen Arbeit der CDU Baden-Württemberg und einen Überblick über aktuelle Positionspapiere und Beschlüsse finden Sie bis dahin auf den Websites unserer Fraktion unter <https://cdufraktion-bw.de/positionen/> und unserer Partei unter <https://www.cdu-bw.de/ueber-uns/beschluesse/>

Für Ihr Engagement danken wir Ihnen und wünschen für die weitere Arbeit alles Gute. Wir freuen uns auf den weiteren Austausch.

Mit freundlichen Grüßen
Marco Hageloch

<p>1. Die Vorschläge der EU-Kommission zur GAP ab 2028 sehen ein um 20 % reduziertes Budget und steigende Kofinanzierungssätze für Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) vor, ohne verbindliche Ausgabenziele für AUKM. Welche Priorität räumt Ihre Partei dem Ökolandbau ein und werden Sie sicherstellen, dass die Mittelverfügbarkeit in Baden-Württemberg für AUKM und insbesondere für den Ökolandbau nicht unter das bestehende Niveau absinkt? Inwieweit wird sich Ihre Partei für eine zielgerichtete Differenzierung der Basisprämie nach den Maßstäben „Öffentliches Geld für Öffentliche Leistungen“ einsetzen?</p>	<p>Im Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan sind 43 % der Mittel für Umwelt- und Klimaschutz vorgesehen. Baden-Württemberg gehört zu den drei Ländern mit den größten Bio-Flächen und setzt sich mit dem Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ dafür ein, die Rahmenbedingungen für bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe zu verbessern und den Neueinstieg zu erleichtern. Insbesondere in den kofinanzierten AUKM-Maßnahmen setzen wir uns bereits für das Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ ein.</p> <p>Auch bei der Ausgestaltung der GAP nach 2027 müssen die Mitgliedstaaten Interventionen für den ökologischen Landbau im Rahmen der „Agrarumwelt- und Klimaaktionen“ anbieten, u.a. Umstellungsförderungen und Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Beibehaltung des ökologischen Landbaus. Die Ausgestaltung wird von der Mittelverfügbarkeit abhängig sein. Bei den MFR-Verhandlungen auf EU- und Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass die bewährten Maßnahmen für den ökologischen Landbau auch weiterhin finanziert werden können.</p>
<p>2. Wie bewertet Ihre Partei die im Strategiedialog Landwirtschaft erarbeitete „Gemeinsame Vereinbarung für die Zukunft der Landwirtschaft und der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg“? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie sicherstellen, dass die hinterlegten Mittel zielgerecht in den landwirtschaftlichen Betrieben ankommen? Wollen Sie dieses Format zur Unterstützung der Landwirtschaft mit der bestehenden Mittel hinterlegung und</p>	<p>Der sogenannte Gesellschaftsvertrag, der aus dem Strategiedialog Landwirtschaft entstand, ist die Verpflichtung vieler Akteure aus Landwirtschaft, Naturschutz, Handel und Gesellschaft. Diese Verpflichtung ist der Grundstein zur Umsetzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen aus dem Strategiedialog, die in den Zielen einer Roadmap zusammengefasst wurden. Die hinterlegten Mittel aus dem</p>

regelmäßigen Evaluations- und Entwicklungsmöglichkeiten fortführen?

Strategiedialog fließen in die Umsetzung dieser Ziele und zum Großteil direkt in die Landwirtschaft, z.B. in die Finanzierung der neuen FAKT-Maßnahme „Förderung kleiner Strukturen“, die Erweiterung der Mehrgefahrenversicherung und eine Ausweitung des Marketings für heimische Produkte mit den Qualitätszeichen QZBW und BIOZBW. Aber auch andere Ziele der Roadmap, die den Erhalt der Biodiversität und kleiner Strukturen, die Erhöhung des Bio-Anteils und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe betreffen, müssen adressiert werden, wie beispielweise eine stärkere Bildungs- und Beratungsarbeit zu Biodiversität und Landwirtschaft, sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung der Leistungen der Landwirtschaft. Das Format des Strategiedialogs wird nach der Konstituierung des Kulturlandschaftsrates kontinuierlich weitergeführt. Der Kulturlandschaftsrat besteht aus einer Vielzahl an ehrenamtlichen und sachverständigen Akteuren. Er berät und unterstützt das MLR in allen wesentlichen Fragen der landwirtschaftlichen Erzeugung, aber auch der Wertschöpfungsketten im Land, dem Markt und, wie der Name schon sagt, mit dem Erhalt und den Ökosystemdienstleistungen der Kulturlandschaft. Für die Fortführung des Dialogs ist ein Teil der Mittel aus dem Strategiedialog vorgesehen. Maßnahmen aus dem (weiterentwickelten) Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ werden im Sinne des Strategiedialogs umgesetzt.

<p>3. Wird Ihre Partei die erfolgreiche Maßnahme „Öko-Aktionswochen“ fortführen? Wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln?</p>	<p>Ja, diese erfolgreiche Maßnahme werden wir fortführen, weiterentwickeln und im bisherigen finanziellen Umfang fördern.</p>
<p>4. In den bisherigen Kampagnen und Initiativen des Landes im Bereich Ernährung und Landwirtschaft spielen der Ökologische Landbau sowie ökologisch erzeugte Produkte nur eine untergeordnete Rolle. Oftmals subsumiert unter dem Titel der „Nachhaltigkeit“ sind der ökologische Landbau und die ökologisch erzeugten Produkte für VerbraucherInnen nicht direkt erkennbar. Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, „Bio“ sowohl in Überschriften als auch Inhalten von Vermarktungskampagnen und Bildungsinitiativen explizit und deutlich sichtbar zu machen?</p>	<p>Der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ ist und bleibt das Maßnahmenbündel mit Blick auf das Ökolandbauziel des Landes. Er wurde 2025 weiterentwickelt und enthält zahlreiche konkrete Maßnahmen. Beispielhaft sind die Projekte „Bio in der beruflichen Bildung“ und Maßnahmen für mehr Bio in der AHV sowie im Rahmen der Fachschulkonzeption die Sicherstellung von Unterricht zum Ökolandbau zu nennen.</p> <p>In der geplanten Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie Baden-Württemberg werden Regionalität, Saisonalität und Bio prioritär mitgedacht. Mit der Dachmarke „BaWü zu Tisch“ haben wir ein geeignetes Instrument, um die Inhalte der Ernährungsstrategie landesweit zu kommunizieren.</p> <p>Als erstes Land hat Baden-Württemberg zum 1. Januar 2024 eine Verwaltungsvorschrift (VwV Kantine) für Landeskantinen erlassen, die das Erreichen verbindlicher (regionaler) Bio-Quoten festlegt. Damit sichern wir mehr Regionalität und Bio in der Gemeinschaftsverpflegung im Angebot der Landeskantinen.</p> <p>Das vom Land eingeführte und seit 2002 bestehende Biozeichen Baden-Württemberg kennzeichnet Bio-Produkte, die in Baden-Württemberg erzeugt und hergestellt wurden. Das Biozeichen BW bietet insbesondere am Point of Sale einen verlässlichen Wegweiser für</p>

	<p>Verbraucherinnen und Verbraucher, um Bio-Produkte aus Baden-Württemberg zu erkennen.</p> <p>Im Rahmen des Gemeinschaftsmarketings Baden-Württemberg werden verschiedenste Marketingaktivitäten zum Biozeichen BW durchgeführt (z.B. gemeinsame Messeauftritte, Kommunikation zum Zeichen in verschiedenen Kanälen). Für Verbraucherinnen und Verbraucher soll das Biozeichen ebenso wie das Qualitätszeichen Baden-Württemberg mit einer Kampagne stärker sichtbar gemacht werden.</p>
<p>5. Bitte führen Sie aus, wie Ihre Partei die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gestalten und welche Anreize Sie konkret anbieten möchten, damit das Ziel 30 bis 40 Prozent ökologischer Landwirtschaft bis zum Jahr 2030 erreicht wird. Sollte sich Ihre Partei nicht mit dem vorgenannten Bio-Ziel bis 2030 identifizieren können, welche Ziele oder Fristen setzen Sie im Hinblick auf den Anteil des Ökologischen Landbaus an der Landwirtschaft?</p>	<p>Das Bio-Ziel ist als Teil des sogenannten Biodiversitätsstärkungsgesetzes verankert. BW will die Potenziale von Bio für Unternehmen und Umwelt im Land nutzen. Das Ziel wird mit einem markt- und nachfrageorientierten Ansatz verfolgt. Mit entsprechender Nachfrage und nur mit konkurrenzfähigen und wertschöpfenden Angeboten sowie entsprechenden unternehmerischen Initiativen kann das Ökolandbauziel zeitnah erreicht werden.</p> <p>Weiterhin setzen wir uns für einen Bürokratieabbau auch im Bereich des Ökolandbaus ein. Wir unterstützen die Ansätze auf europäischer Ebene, das EU-Ökorecht zu vereinfachen. Wir setzen uns für eine weitere Digitalisierung der Ökokontrolle ein.</p> <p>Auch in der Erzeugung im Ökolandbau sollen Innovationen und Digitalisierung für mehr Wirtschaftlichkeit und betrieblichen Erfolg genutzt werden.</p>
<p>6. Bitte legen Sie dar, welchen finanziellen Rahmen Ihre Partei für die Ausstattung des Aktionsplans</p>	<p>Mindestens die bisherigen Mittel sollen für den Aktionsplan zur Verfügung stehen. Die Stärkung des Biozeichens</p>

<p>„Bio aus Baden-Württemberg“ in der kommenden Legislaturperiode vorsieht.</p>	<p>Baden-Württemberg ist dabei eine wichtige Teilmaßnahme. Dazu kommen weitere Mittel in den aktuellen Förderprogrammen der GAP und darüber hinaus, z. B. für die Bio-Musterregionen und das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg.</p>
<p>7. Wie wird Ihre Partei die Erreichung der Ziele aus dem Biodiversitätsstärkungsgesetz voranbringen, welche Mittel stellen Sie dafür bereit und welche Prioritäten setzen Sie?</p>	<p>Die Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes gilt es weiterhin zu erreichen, um die Biodiversität und damit auch die Produktionsgrundlage der regionalen Landwirtschaft zu erhalten. Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist zu prüfen, wie in Zukunft der Mitteleinsatz priorisiert werden kann, sodass insbesondere wirksame, effiziente und, wenn möglich, produktionsintegrierte Maßnahmen weiterhin unterstützt werden können. Hier geben die Ziele zur Schaffung von Refugialflächen und auch zur Ausweitung des Ökolandbaus einen Rahmen, an dem sich orientiert werden soll.</p> <p>Am Ökolandbauziel wird mit dem Maßnahmenbündel des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ gearbeitet.</p>
<p>8. Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, um den Umbau der Tierhaltung in Baden-Württemberg nach dem Borchert-Plan voranzutreiben? Bekennt sich Ihre Partei unabhängig von den bundesrechtlichen Entwicklungen zur Fortführung der Finanzierung der laufenden Kosten tierschutzgerechter Haltungssysteme wie insb. der Bio-Tierhaltung und inwiefern wird sichergestellt, dass sich sämtliche Fördermaßnahmen an hohen Tierwohl- und Nachhaltigkeitsstandards ausrichten (mindestens Offenfrontstall nach der Definition im BUT)?</p>	<p>Wir setzen uns für eine möglichst EU-einheitliche Weiterentwicklung der Tierhaltungsstandards bei gleichzeitig ausreichenden Fördermaßnahmen in Abstimmung mit der Branche ein. Die Überlegungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung sind dabei eine gute fachliche Grundlage.</p>

<p>9. Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei zur Stärkung eines zukunftsfähigen Weinbaus? Welche Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen beabsichtigen Sie dafür einzusetzen? Planen Sie, die Zwischennutzung von Rebland zu ermöglichen und unter welchen Bedingungen könnte dies erfolgen?</p>	<p>Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Stärkung der Weinbranche gehören z. B.:</p> <p>Die Verbesserung der Pheromonförderung (u.a. Verdoppelung des Fördersatzes), die langfristige Absicherung der Steillagenförderung (Erhöhung des Zuschusses der Förderung Handarbeitsweinbau auf 5.000 Euro je Hektar und Jahr und Einführung der FAKT-Maßnahme C2), die Initiierung und Fortführung von Weintourismusprojekten, die Unterstützung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) zum Rebflächenmanagement sowie eine Unterstützung der Weinbranche bei Exportaktivitäten und Weinwerbung.</p> <p>Wir werden Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen wie die Unterstützung bei Messen (B2B und B2C) im In- und Ausland, die Unterstützung des Zugangs zu Lebensmitteleinzelhandel und Großverbrauchern, die Kooperation der „Schmeck den Süden“-Gastronomen sowie Maßnahmen mit den Qualitätszeichen des Landes ergreifen und verstärken.</p> <p>Wir werden prüfen, ob eine Förderung der Rotationsbranche mit einem höheren Fördersatz ab dem Jahr 2027 im Programm FAKT II eingeführt werden kann. Eine Zwischennutzung versuchen wir zu ermöglichen.</p>
<p>10. Unterstützt Ihre Partei Vereinfachungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe, indem ihre Leistungen bei Ordnungsrecht und Förderauflagen berücksichtigt werden (z.B. Anerkennung von Bio-Betrieben als „green by</p>	<p>Grundsätzlich wird die Anerkennung von „green by design“ als Maßnahme für Gesamtbetriebe begrüßt.</p>

<p>design“ bei der GAP-Konditionalität; Vereinfachungen im Düngerecht als „low-input“ Betriebe)? Wie kann vermieden werden, dass eingesäte Ackerflächen im 5-Jahres-Rhythmus umgebrochen werden müssen und inwiefern plant Ihre Partei, neue EU-rechtliche Spielräume zur praxistauglichen Anpassung der diesbezüglichen Landesregelungen zu nutzen?</p>	<p>Zum Thema Vereinfachungen siehe oben zu den Anpassungen auf europäischer Ebene bei Frage 5.</p> <p>Wir setzen uns nachdrücklich für die Nutzung der EU-rechtlich möglichen Spielräume (durch die sog. Omnibus-Verordnung) ein. So unterstützen wir die Einführung einer Stichtagsregelung bei der Frage der Dauergrünlandentstehung. Flächen, die am 01.01.2026 Acker sind, behalten dann förderrechtlich ihren Status auf Dauer und müssten nicht mehr nach fünf Jahren umgebrochen werden, um den Ackerstatus zu behalten. Der Ball liegt nun beim Bund, der die Option eröffnen muss. Wir setzen uns politisch für diese Lösung ein.</p> <p>Bei der Einführung des Dauergrünlandumwandlungsverbots im LLG wurde der Vermeidung kontraproduktiver Umbrüche zur Erhaltung des Ackerstatus bereits Rechnung getragen. Daher bezieht sich das dortige Umwandlungsverbot nur auf altes Dauergrünland, das bereits vor dem 1.1.2015 bestanden hat. Jedoch können Dauergrünlandumwandlungsverbote außerhalb des landwirtschaftlichen Fachrechts bestehen (z. B. Wasserrecht, Naturschutzrecht). Ökologische Betriebe könnten infolge des GAP-Vereinfachungspaketes wie zu Greening-Zeiten ggf. von den Flexibilisierungsmöglichkeiten der baden-württembergischen Dauergrünlandverordnung Gebrauch machen.</p>
<p>11. Welche Ziele formulieren Sie hinsichtlich der Reduzierung des Flächenverbrauchs in Baden-Württemberg? Welche konkreten Maßnahmen</p>	<p>Die Landesregierung setzt sich seit Jahren für eine Verringerung des Flächenverbrauchs ein, insbesondere</p>

plant Ihre Partei, um die Flächenkonkurrenz (insb. durch Energie, Bauen) zugunsten landwirtschaftlicher Flächen zu entschärfen? Werden Sie sich dafür einsetzen, die ökologische Bewirtschaftung bei der Verpachtung öffentlicher Flächen zu berücksichtigen? Stimmen Sie zu, den Ökolandbau als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme anzuerkennen?

gegen den Verbrauch wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen.

In unserem Wahlprogramm ist hierzu Folgendes enthalten: Wir sichern hochwertige landwirtschaftliche Flächen durch eine Novelle des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes. Unser Ziel: landwirtschaftliche Flächen bleiben für die Nahrungsmittelproduktion erhalten.

Im Biodiversitätsstärkungsgesetz sind bereits entsprechende Regelungen für die Verpachtung landeseigener Flächen enthalten.

Wir befürworten, dass der ökologische Landbau grundsätzlich als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PiK) in der Ökokontoverordnung des Landes anerkannt werden soll, und setzen uns für flächenschonende Kompensations- und Naturschutzmaßnahmen ein.

In einigen Ländern wird die Umstellung eines landwirtschaftlichen Betriebs auf ökologischen Landbau bereits als Kompensations- oder Ökokonto-Maßnahme anerkannt. Die Gesamtumstellung eines Betriebes auf ökologischen Landbau sollte daher als Ökokonto-Maßnahme vorgesehen und rechtlich anerkannt werden. Betriebe hätten somit die Wahlmöglichkeit, sich über Öko-Punkte oder über AUKM die Biodiversitätsleistungen vergüten zu lassen.

Derzeit arbeitet das MLR an einem Gesetzesentwurf zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen. Ziel des Gesetzes ist es, landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu

	<p>erhalten und bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen die ertragsstärkeren landwirtschaftlichen Böden zu schonen. Damit soll aktiv zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen beigetragen und den negativen Entwicklungen auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt entgegengesteuert werden.</p>
<p>12. Wird ihre Partei landespolitische Spielräume nutzen, um in Baden-Württemberg Land- und Lebensmittelwirtschaft „Ohne Gentechnik“ weiter zu ermöglichen? Werden Sie sich auf Bundes- und europäischer Ebene für wirksame Koexistenz-Bestimmungen einsetzen, mit denen auch künftig eine Land- und Lebensmittelwirtschaft ohne Gentechnik möglich ist (insb. Kennzeichnung und Haftungsregelungen)? Wie werden Sie Lebensmittelunternehmen, welche auf „Bio“ oder „Ohne Gentechnik“ Auslobung setzen, vor dem Verlust der Märkte im Falle einer weitgehenden Deregulierung von Neuen Gentechniken/Züchtungstechnologien (NGT) auf EU-Ebene schützen? Stimmen Sie zu, dass zuerst eine abschließende Klärung der Patentfrage erfolgen muss, bevor weitere Schritte im Gesetzgebungsprozess erfolgen können? Inwieweit werden Sie sich dafür einsetzen, dass NGT-Pflanzen aller Kategorien ein Zulassungsverfahren einschließlich einer Risikoprüfung durchlaufen müssen?</p>	<p>Nach jetzigem Regelungsvorschlag und entsprechend der Verhandlungen im Trilog ist eine Kennzeichnung des Saatgutes von NGT1-Pflanzen vorgesehen. Für NGT2-Pflanzen gelten weiterhin breite Kennzeichnungsanforderungen.</p> <p>Eine Produktion ohne Gentechnik sowie ohne die NGT ist weiterhin vorgesehen und möglich. Dafür setzen wir uns ein. Maßnahmen der Koexistenz sollen dabei genutzt werden.</p> <p>Eine Klärung der Patentfrage muss auf europäischer Ebene erfolgen. Sie muss den Zugang für die Züchter mit überschaubaren Konditionen ebenso ermöglichen wie das Sortenprivileg und den Zugang der Landwirtschaft für innovative neue Sorten und Züchtungen.</p> <p>Die Gesetzgebungskompetenz für die NGT liegt auf europäischer Ebene und wird vom Mitgliedstaat Deutschland in Brüssel verhandelt.</p> <p>Der Züchtungsfortschritt mit NGT soll angesichts der weltweiten Herausforderungen auch für die Landwirtschaft in Europa nutzbar sein.</p>
<p>13. Die RegionalmanagerInnen der Bio-Musterregionen fördern und entwickeln</p>	<p>Wir werden das erfolgreiche Modell der Bio-Musterregionen in Baden-</p>

<p>regionale Wertschöpfungsketten und leisten wertvolle Netzwerk- und Aufbauarbeit. Wie sehen Sie die Perspektive, erfolgreiche Musterregionen in ein langfristiges "Bio-Regionalmanagement" zu überführen und mit wieviel Landesmitteln würden Sie dies unterstützen?</p>	<p>Württemberg fortführen. Im Fokus dieser Projektarbeit stehen der Aufbau von Wertschöpfungsketten sowie die Förderung des Absatzes regionaler Bio-Lebensmittel. Die finanzielle Förderung soll mindestens im bisherigen Umfang fortgeführt werden.</p>
<p>14. Die Grundlagen des ökologischen Landbaus sind noch immer nicht in allen landwirtschaftlichen Ausbildungsgängen verpflichtend und prüfungsrelevant. Ebenso fehlt die verpflichtende Einbindung in den Ausbildungen des Lebensmittelhandwerks. Es mangelt an qualifizierten Fach-LehrerInnen zum Thema ökologischer Landbau. Wie können diese Lücken geschlossen werden?</p>	<p>Bildung ist eine langfristige Investition in die Zukunft. Der ökologische Landbau muss als ein wichtiger Baustein in allen formellen Bildungsgängen sowie in der Erwachsenenbildung vermittelt werden. Künftige Betriebsleiterinnen und -leiter müssen den ökologischen Landbau als eine Option der betrieblichen Entwicklung selbstverständlich prüfen. Das muss in den Bildungsgängen vermittelt werden. Der ökologische Landbau wird bei den Lehrkräften der Berufsschulen ebenso vermittelt wie bei den Lehrkräften der Fachschulen. Auch in der überbetrieblichen Ausbildung werden Grundlagen des ökologischen Landbaus vermittelt. Auch an den Hochschulen im Land ist der ökologische Landbau Teil des Studiums. Die Potenziale ökologischer Lebensmittelwirtschaft wollen wir im Lebensmittelhandwerk im Land marktgerecht nutzen.</p>
<p>15. Um den Öko-Landbau weiterentwickeln zu können, müssen sowohl die landwirtschaftliche Forschung als auch die Landesanstalten in ihrer Ressourcenaufteilung das 30-40%-Ziel widerspiegeln. Wie kann sichergestellt werden, dass Ökolandbauforschung ausreichend Ressourcen erhält? Wird Ihre Partei eine konsequente Ökologisierung der landeseigenen Betriebe vornehmen?</p>	<p>Schon in den vergangenen Jahren hat das Land Mittel des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ in die Lehr- und Versuchsanstalten sowie in die angewandte Forschung investiert. Teilbetriebe in den Lehr- und Versuchsanstalten werden bereits ökologisch bewirtschaftet und stehen für Forschung, Bildung und für die Beratung</p>

	<p>zur Verfügung. Dies wird konsequent fortgeführt.</p> <p>Dafür werden auch künftig Mittel des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ genutzt werden.</p>
<p>16. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die seit einigen Jahren bestehende EU-ko-geförderte Erzeugerberatung im Rahmen des Programms „Beratung.Zukunft.Land“ fortzuführen und auf diesem Wege die heimischen Erzeugerbetriebe mit kompetenter und staatlich bezuschusster Beratung zu versorgen oder drohen weitere Einschnitte, wie zuletzt durch eine Senkung des Förderanteils im Jahr 2024? Wie stehen Sie dazu, Module mit besonderer gesellschaftlicher Relevanz wie "Klimaschutz" oder "Ökolandbau" wieder in eine 100% Förderung zu überführen?</p>	<p>Das Land hat für die Förderung der Modulberatung im Rahmen von Beratung.Zukunft.Land 42,5 Mio. Euro im GAP-Strategieplan eingeplant. Das sind durchschnittlich 8,5 Mio. Euro pro Jahr und damit deutlich mehr als in der vergangenen Förderperiode.</p> <p>Die Einschnitte ab August 2024 wurden erforderlich, um das Budget einzuhalten und um die Maßnahme verlässlich während der Laufzeit der aktuellen Förderperiode anbieten zu können. Module mit besonderer gesellschaftlicher Relevanz und ohne direkten wirtschaftlichen Benefit für den landwirtschaftlichen Betrieb sollen eine höhere Förderung erhalten, eine 100 %-Förderung ist dafür nicht zwingend erforderlich.</p>
<p>17. Wie beurteilen Sie die Umsetzung der VwV Kantine zur Förderung bioregionaler Lebensmittel und den aktuellen Umsetzungsstatus? Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei zur Ausweitung der VwV Kantine und deren Fördermöglichkeiten auf die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung, besonders im Hinblick auf kommunale Angebote? Wird Ihre Partei eine landesweite Kampagne zur weiteren Umsetzung und Ausweitung der VwV Kantine und zum Einsatz von Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung anstoßen? Wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln? Wie möchte Ihre Partei Bündelungs- und Verarbeitungsbetriebe bei der Ausweitung ihres Angebots auf die bio-regionale Außer-Haus Verpflegung unterstützen? Welche konkreten</p>	<p>Mit der VwV Kantine sind die Landeskantinen Vorbilder für andere Kantinen im Land, bspw. für Kantinen in Kommunen. Mit rund 1,2 Mio. Mittagessen, die jährlich in den Landeskantinen ausgegeben werden, besteht eine kontinuierliche Nachfrage, die den Produzenten und Verarbeitern verlässliche Absatzwege erschließt. Die Behörden mit Landeskantinen erhalten einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den erhöhten Einsatz von (regionalen) Bio-Lebensmitteln. Sollten künftig weitere Kantinen gefördert werden, muss dies mit zusätzlichen Finanzmitteln im Landeshaushalt unterlegt werden.</p> <p>Zur Anwendung der Vorgaben der VwV Kantine in weiteren Bereichen wird</p>

Maßnahmen plant Ihre Partei, um die bio-regionale Verpflegung bei Veranstaltungen des Landes zu fördern?

aktuell ein Modellprojekt in vier Kliniken mit insgesamt 2.500 Betten durchgeführt. Das Kabinett hat beschlossen, dass in den Ministerien auch in der Bewirtung von Besprechungen und Veranstaltungen verstärkt regionale und bio-regionale Produkte eingesetzt werden.

Das MLR unterstützt gemeinsam mit der MBW Marketinggesellschaft aktiv die Vernetzung von Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vom Erzeuger über Verarbeiter bis hin zur Gemeinschaftsverpflegung. Bündelungs- und Verarbeitungsbetriebe haben mit den Qualitätssiegeln des Landes, dem Qualitätszeichen und dem Biozeichen Baden-Württemberg, die Möglichkeit, Herkunft und Qualität ihrer Produkte bzw. Zutaten nachvollziehbar darzustellen und somit neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen. Außerdem unterstützen MLR und MBW durch Gemeinschaftsstände auf Messen, Förderung von Marketingprojekten und Vernetzungsveranstaltungen.